



Prof. Dr. Bartosz Makowicz

Viadrina Compliance Center (VCC)
Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)

Email: compliance@europa-uni.de

Annahme als Doktorand/in unter Betreuung des Promotionsvorhabens durch Prof. Dr. Bartosz Makowicz

Die Entscheidung über die Betreuung eines Promotionsvorhabens wird von Prof. Dr. Bartosz Makowicz im Einzelfall auf der Grundlage der unten aufgeführten Kriterien getroffen. Die Dissertation und Disputation münden in den Erwerb des Titels „Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)“. Der Titel wird von der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) verliehen.

1. Formale Kriterien:

Kandidat/innen, die sich um die Annahme als Doktorand/in bewerben, müssen die in der [Promotionsordnung](#) der Juristischen Fakultät festgelegten Kriterien erfüllen. Diese Kriterien beziehen sich insbesondere auf den Studienabschluss mit einer bestimmten Note. Kandidaten/innen werden gebeten, zunächst zu prüfen, ob sie die in der Promotionsordnung genannten Voraussetzungen erfüllen.

2. Thema:

Betreut werden Promotionsvorhaben mit juristischen Schwerpunkten. Die Themen können dabei auch interdisziplinär ausgerichtet sein und andere Fachdisziplinen wie BWL, Kommunikationswissenschaften, Ethik, Psychologie einbeziehen. Die thematische Bandbreite umfasst u.a. Fragestellungen aus den Bereichen der Wirtschaftsethik, Compliance Management, Governance, ESG, Whistleblowing, AML, öffentliches Wirtschaftsrecht, vergleichendes Verfassungsrecht, europäisches Wirtschaftsrecht sowie verwandte Gebiete.

3. Sprache:

Die Dissertation unter Betreuung von Prof. Dr. Makowicz kann in deutscher, englischer oder polnischer Sprache verfasst werden.



4. Schwerpunkt-Seminar:

Vor der Annahme als Doktorand/in werden Kandidat/innen gebeten, an einem vom Betreuenden in der Regel im Sommersemester angebotenen Seminar teilzunehmen und dieses mit mindestens „gut“ abzuschließen.

Hierfür ist eine vorherige Immatrikulation an der Europa-Universität Viadrina erforderlich. Das Seminar dauert ein Semester und umfasst mehrere im Vorfeld festgelegte Sitzungstermine. In diesen werden die Anforderungen an die Seminararbeit besprochen und das Thema vergeben. Als nächstes wird die schriftliche Arbeit verfasst. Am Ende des Semesters werden die verfassten Seminararbeiten eingereicht und die Arbeitsergebnisse mündlich präsentiert. Der Benotung unterliegen sowohl die Seminararbeit, als auch die Präsentation. Bitte informieren Sie sich im Voraus, ob das Seminar im gewünschten Semester angeboten wird.

5. Thema der Dissertation:

Bei der Anmeldung sind ein Gliederungsentwurf der Dissertation sowie ein Exposé einzureichen, die mit Prof. Dr. Makowicz besprochen und von ihm genehmigt wird.

6. Promotionsvereinbarung:

Gemäß der Promotionsordnung wird bei Annahme als Doktorand/in eine Promotionsvereinbarung zwischen dem Betreuer und dem/r Doktorand/in abgeschlossen, die die Bedingungen der Vorbereitung der Dissertation und den zeitlichen Rahmen festlegt. Nach der Vorbereitung der Dissertation erfolgen die offizielle Abgabe und mündliche Verteidigung (Disputation).

7. Finanzierung:

Die Vorbereitung der Dissertation ist mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Die Erfahrung zeigt, dass eine Dissertation und eine berufliche Karriere sich nur schwer vereinbaren lassen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten der externen Finanzierung in Form von Promotionsstipendien. Es wird dringend empfohlen, die finanzielle Absicherung bereits vor der Annahme in das Promotionsstudium sicherzustellen.

8. Absolvent/innen des MACIM-Studiengangs:

Für die Absolvent/innen des Masterstudiengangs „Compliance & Integrity Management“ an der Europa-Universität Viadrina gelten die oben genannten Voraussetzungen entsprechend. Auch hier wird in jedem Fall individuell auf Basis der eingereichten Zeugnisse und erzielten Noten entschieden.

Bei weiteren Fragen bitten wir um Kontaktaufnahme unter: compliance@europa-uni.de.